



**Der Vorsitzende**

**Niederschrift**  
**öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau- und**  
**Planungsausschusses**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 19.08.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rathaus der Stadt Strasburg (Um.), Beratungsraum, 2. Obergeschoss

---

Anwesend sind:

Frau Sieglinde Ernst - DIE LINKE.  
Frau Marion Hannemann - SPD  
Frau Gudrun Riedel - Bürgerbündnis  
Herr Jürgen Rossow - IfS  
Herr Rüdiger Wieczorek - CDU  
Herr Robert Bormann - DIE LINKE.  
Herr Maik Fürst - CDU  
Herr Robert Heymann - IfS  
Herr Tom Wasserstrahl - Bürgerbündnis

Gäste:

Herr Nico Jahnke - AfD  
Frau Anke Heinrichs - 1. Stadträtin  
Herr Christoph Linke - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

weitere Anwesende siehe Gästeliste

**öffentlicher Teil**

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Erste Stadträtin Frau Anke Heinrichs sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Heinrichs begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses und alle anwesenden Gäste.  
Von den 9 Ausschussmitgliedern sind 8 anwesend.  
Frau Riedel hat sich für den Beginn der Sitzung entschuldigt, da sie noch einen anderen Termin wahrnehmen musste. Sie war ab Tagesordnungspunkt 6 – Beratung und Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Strasburg (Um.) anwesend.

zu 2 Wahl der/des Vorsitzenden und deren Stellvertreter des Ausschusses

Frau Heinrichs fragte die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses, ob es Vorschläge zur Wahl des/der Vorsitzenden bzw. der Stellvertreter des Ausschusses gibt.  
Herr Wieczorek von der CDU Fraktion schlug Herrn Maik Fürst als Ausschussvorsitzenden vor.  
Frau Hannemann hat für den Stellvertreter Herrn Robert Heymann vorgeschlagen.  
Weitere Vorschläge gab es nicht.

Es erfolgte die Abstimmung zu den eingereichten Vorschlägen.  
Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses Herr Maik Fürst

Abstimmung:  
Anwesende Ausschussmitglieder: 8  
Dafür: 7  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 1

Stellvertreter des Bau- und Planungsausschusses Herr Robert Heymann

Abstimmung:  
Anwesende Ausschussmitglieder: 8  
Dafür: 7  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 1

Beide nahmen die Wahl an.  
Herr Maik Fürst übernahm die Leitung der Ausschusssitzung.

Herr Bormann stellte den Antrag auf Änderung der Tagesordnung, dieser wurde jedoch ignoriert.

zu 3 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Ausschusses

Die sachkundigen Einwohner wurden zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten per Handschlag verpflichtet.

zu 4 Informationen zum Genehmigungsverfahren gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der genehmigten Rinder- und Biogasanlage der Milchhof Neuensund GmbH eingeladen: Frau Dr. Wischer, StALU Mecklenburgische Seenplatte

Herr Fürst begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Christoph Linke, Amtsleiter des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte. Herr Linke gab zunächst allgemeine Informationen zu den Aufgaben des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte und zu den Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Er führte aus, dass er zum laufenden Verfahren zur wesentlichen Änderung der Biogas- und Rinderanlage Neuensund keine konkreten Auskünfte geben kann. Für die wesentliche Änderung der Biogasanlage sowie der Erweiterung der Milchviehanlage von 1255 auf ca. 2600 Milchrinder wurde eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind Einwendungen beim StALU MSE eingegangen. Es wird ein Erörterungstermin am 18. September 2019 ab 10:00 Uhr stattfinden. Da davon auszugehen ist, dass viele Interessierte an dem Erörterungstermin teilnehmen, wird dieser voraussichtlich nicht im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Neuensund stattfinden. Der genaue Ort der Erörterung wird noch bekanntgegeben. Zu diesem Erörterungstermin werden die Gutachter und fachlich zuständigen Behörden, die die Antragsunterlagen erarbeitet bzw. geprüft haben, eingeladen und können Fragen beantworten. Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sind zu genehmigen, wenn keine öffentlich rechtlichen Belange entgegenstehen. Dieses Verfahren wurde einer allgemeinen UVP- Vorprüfung unterzogen. Die Vorprüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass nach Einschätzung der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist daher nicht erforderlich.

Die Unterlagen der Vorprüfung sind im Internet eingestellt unter [http://www.stalu-mv.de/ms/Service/Presse\\_Bekanntmachungen](http://www.stalu-mv.de/ms/Service/Presse_Bekanntmachungen).

In den letzten Jahren ist zu verzeichnen, dass kleinere Milchhöfe aufgeben und die zentralisierte Produktion wächst. Der Bestand an Milchrindern ist dabei in Mecklenburg-Vorpommern rückläufig.

Herr Bormann erkundigte sich, welche Kriterien zur Umweltverträglichkeitsprüfung herangezogen werden. Das Vorhaben befindet sich nach seiner Kenntnis im Naturschutzgebiet „Galenbecker See“. Das Ausbringen der Gülle auf die angrenzenden Ackerflächen kann zu erheblichen Umwelteinflüssen und Belastungen des Grundwassers führen.

Herr Linke verwies darauf, dass sich der Standort nicht im Naturschutzgebiet befindet, sondern im Landschaftsschutzgebiet „Brohmer Berge“. Die Gärrestausbringung ist nicht Gegenstand des BlmSch-Verfahrens. Gemäß Düngerrecht erfolgt eine Plausibilitätsprüfung, sind genügend Abnehmer für das laufende Jahr erkennbar führt die Prüfung zu einem positiven Ergebnis. Die Verfahrensweise zu den Gärresten ist mit dem StALU Vorpommern, Abteilung Landwirtschaft zu prüfen.

Herr Bormann erkundigte sich, ob die angrenzenden Nachbargemeinden beim Verfahren einbezogen wurden. Diese Frage konnte nicht abschließend beantwortet werden.

Herr Dr. Grabow, Gast beim Bau- und Planungsausschuss bemerkte, dass die BRD häufig Strafzahlungen an die Europäische Union leisten muss, weil die Grenzwerte der Nitratbelastungen des Grundwassers überschritten werden.

Herr Linke führte aus, dass Neuensund kein Gebiet mit erhöhtem Nitratgehalt des Grundwassers ist. Die untere Wasserbehörde des Landkreises wurde im Planverfahren einbezogen.

Frau Rethwisch, Gast des Bau- und Planungsausschuss fragte nach dem Werdegang nach der Erörterung und eventueller Fristen. Herr Linke sagte, dass eventuell gutachterliche Nachforderungen erforderlich werden oder sich eine zuständige Behörde noch einmal zu äußern hat. Eventuell wird es notwendig weitere Belange zu prüfen. Sollte dies nicht erforderlich sein, wird es nach dem Erörterungstermin wahrscheinlich keine weitere Befassung der Öffentlichkeit in diesem Genehmigungsverfahren geben. Über den Antrag wird in aller Regel im Nachgang zum Erörterungstermin auf der Grundlage der Informationen / Prüfergebnisse aus den eingeholten Stellungnahmen und der Öffentlichkeitsbeteiligung entschieden. Herr Fürst bedankte sich bei Herrn Linke für die Ausführungen.

Es ist zu ergänzen, dass die Auslegungsunterlagen nach Beendigung des Auslegungszeitraumes an das StALU Mecklenburgische Seenplatte zurückgegeben wurden. Somit ist eine Einsichtnahme in die Gutachten zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Die Anfrage zur Einwohnerversammlung wurde mündlich beantwortet.

Herr Bormann forderte jedoch ausdrücklich die Antwort in schriftlicher Form. Der Antragsteller informierte die Einwohner von Neuensund am 4. Juli 2018 über das geplante Vorhaben. Die Verwaltung nahm nicht an diesem Termin teil.

zu 5

#### Beratung über einen Arbeitsplan, Festlegung des nächsten Sitzungstermins des Ausschusses

Die nächste Sitzung des Bau- und Planungsausschuss findet am 28. Oktober 2019 um 18:00 Uhr im Rathaus statt. In dieser Sitzung wird der Arbeitsplan für die künftigen Ausschusssitzungen festgelegt. In Vorbereitung zur Erarbeitung des Arbeitsplanes ist jedem Mitglied des Ausschusses die Objektliste mit den städtischen Gebäuden zu übergeben. Als Bestandteil der Ausschussarbeit ist vorgesehen, wieder Orts- und Objektbesichtigungen festzuschreiben. Hierzu wird seitens des Ausschussvorsitzenden um Mithilfe für die Erarbeitung des Arbeitsplanes gebeten (z.B. Einbeziehung Gebäude, die nicht genutzt bzw. baufällig sind).

Anmerkung: Objektliste mit Auflistung der städtischen Gebäude wird jedem Ausschussmitglied mit diesem Protokoll übergeben.

Beratung zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Strasburg (Um.)

Herr Bormann stellte den Antrag, diesen TOP nicht zu behandeln, da in den Fraktionen noch darüber beraten wird. Es sollte geprüft werden, ob jedem Stadtvertreter noch eine Begründung bzgl. der vorgenommenen Änderungen übergeben werden kann.

Herr Fürst hat sodann darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, diese Satzung wegen der gesetzlichen Änderungen noch heute zu behandeln. Die Hauptsatzung sei wesentlicher Bestandteil und Arbeitsgrundlage der Stadtvertretung und der jeweiligen Ausschüsse sowie der Verwaltung.

Frau Heinrichs informierte darüber, dass die neue Satzung am 01.01.2020 rechtskräftig sein sollte, da es eine neue Entschädigungsverordnung des Landes M-V gibt und die Aufwandsentschädigungen angepasst werden müssen. Diese sind Bestandteil der Hauptsatzung. Die Hauptsatzung orientiert sich an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindetages M-V und diese kann im Sekretariat der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Über den vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung wurde beraten und wie folgt abgestimmt:

Präambel

Die Präambel der jetzt gültigen Fassung sollte beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	5
Dagegen:	2
Enthaltungen:	1

## § 1 keine Änderungsvorschläge

Frau Riedel nahm ab diesem Punkt an der Sitzung teil.

## § 2 Änderungen können so übernommen werden

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	5
Dagegen:	0
Enthaltungen:	4

## § 3 lediglich redaktionelle Änderungen zur Klarstellung

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	8
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

## § 4 Änderungen können so übernommen werden

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	8
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

## § 5

Zu diesen Änderungen gegenüber der jetzigen Fassung gab Frau Heinrichs einige Erläuterungen. Vergabeverfahren richten sich nach den Vergabegesetzen, die die Verwaltung bei allen Auftragsvergaben zu beachten hat. Somit ist die Art der Ausschreibung gesetzlich geregelt. Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln sind gegebenenfalls noch andere Vorschriften zu beachten.

Im Haushaltsplan sind alle Maßnahmen festgeschrieben und finanziell gesichert. Weiterhin gibt es für einige Maßnahmen gesonderte Beschlussfassungen. z.B. Straßenbaumaßnahmen, Bauleitplanverfahren etc.

Zu der Erteilung von gemeindlichen Einvernehmen sind Fristen zu beachten, ab Eingang des Ersuchens durch die Bauordnungsbehörde des Landkreises hat die Stadt 2 Monate Zeit das Einvernehmen zu erteilen. Durch 4 Sitzungen des Hauptausschusses ist es schwierig, diese Fristen einzuhalten. Daher wurde der Vorschlag unterbreitet, das gemeindliche Einvernehmen für Vorhaben nach § 34 BauGB künftig nicht mehr durch den Hauptausschuss zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	6
Dagegen:	0
Enthaltungen:	3

§ 6 nur redaktionelle Änderungen

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	7
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2

§ 7 in Absatz 4 ist TVöD nicht zu streichen

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	5
Dagegen:	0
Enthaltungen:	4

§ 8 zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	4
Dagegen:	4
Enthaltungen:	1

§ 9

Durch die Ausschussmitglieder wurde die Frage gestellt, ob es nur eine Gleichstellungsbeauftragte sein darf.

Im Gleichstellungsgesetz M-V ist geregelt, dass nur weibliche Personen Gleichstellungsbeauftragte werden können.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	8
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

§ 10

Frau Ernst fragte nach dem Verdienstausschlag für ehrenamtlich Tätige bei Feuerwehreinsätzen.

Das regelt sich in § 11 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V. Dort heißt es in Abs. 2:

(2) Während der Dauer der Teilnahme an Einsätzen (einschließlich einer angemessenen Erholungsphase), Übungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, notwendigen Dienstberatungen und Aufgaben der Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie auf Anforderung der Gemeinde an sonstigen Veranstaltungen entfällt für sie die Pflicht zur Arbeits- und Dienstleistung sowie zur Ausbildung. Der Arbeitgeber oder Dienstherr ist verpflichtet, für diesen Zeitraum das Arbeitsentgelt oder die Dienstbezüge einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, die ohne die ehrenamtliche Tätigkeit üblicherweise erzielt worden wären. Dem privaten Arbeitgeber wird der Betrag auf Antrag durch die Gemeinde erstattet. Beruflich selbständigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren wird der Verdienstausschlag durch die Gemeinde erstattet. Die Teilnahme an Veranstaltungen nach Satz 1 ist dem Arbeitgeber oder Dienstherrn unverzüglich mitzuteilen.

Somit ist die gesetzliche Grundlage zur Zahlung des Verdienstausfalls für die Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehr gegeben und muss nicht gesondert in der Hauptsatzung geregelt werden.

§ 10 Abs. 3 neu: Die Ausschussmitglieder legten fest, dass die Höchstzahl der Fraktionsitzungen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, auf 8 beschränkt wird und nicht wie im Entwurf auf die Anzahl der jährlichen Stadtvertreteritzungen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	4
Dagegen:	4
Enthaltungen:	1

§ 11

Herr Bormann bemängelte die fehlende Veröffentlichung der Protokolle der Sitzungen der Stadtvertretungen und Hauptausschüsse ab Februar 2019. Auf der Internetseite der Stadt Strasburg ist nicht ein Protokoll der letzten Monate einsehbar und das ist ein unhaltbarer Zustand.

Die anderen Ausschussmitglieder stimmten dem zu.

Künftig sollte darüber nachgedacht werden, Veröffentlichungen durch Aushang im Rathaus im Schaukasten neben dem Rathaus zu veröffentlichen. Somit haben mehrere Bürger die Möglichkeit der Information.

In § 11 Abs. 5 (neu) soll „und Auslegung in der Stadtverwaltung“ weiterhin in der Satzung verbleiben.

§ 11 Abs. 7 (alt) Hier ist zu prüfen, ob dieser Absatz nicht weiterhin in der neuen Hauptsatzung Berücksichtigung finden sollte.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	8
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

§ 12 Ortsteile/Ortsbereiche

Frau Heinrichs gab kurze Erläuterungen, warum in der neuen Satzung nur noch von Ortsteilen gesprochen wird.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	8
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

§ 13

Herr Bormann gab zu bedenken, dass eventuell mit der neuen Regelung und dem Entfall von Ortsbereichen, künftig auch andere Ortsteile einen Ortsvorsteher/-in wählen wollen. Um Ortsteilen die Möglichkeit der Wahl zu bieten, schlug Herr Fürst vor, dass eine Beschränkung auf die Mindesteinwohnerzahl z.B. 50 Personen in der Hauptsatzung berücksichtigt werden sollte.

Hierzu wurde wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	7
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2

§ 14 zur Kenntnis genommen  
Abstimmungsergebnis:  
Dafür: 8  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 1

- zu 7 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Lange Straße" Strasburg (Um.)  
hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden  
und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3  
Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss  
Vorlage: 0215-Bau-2019

Frau Heinrichs erläuterte die Aufhebung des B-Planes Nr. 5 „Lange Straße“ Strasburg.

Abstimmungsergebnis:  
Dafür: 9  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 0

- zu 8 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Fabrikstraße"  
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung  
Vorlage: 0216-Bau-2019

Frau Heinrichs gab Erläuterungen zum geplanten Vorhaben. Bei der zu überplanenden Fläche handelt es sich um ein städtisches Grundstück, das ist seit Jahren ungenutzt und teilweise mit Bauschutt belegt ist.

Der Vorhabenträger beabsichtigt dort eine Photovoltaikanlage zu errichten.

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden durch den Vorhabenträger getragen.

Für die Fläche wird ein langjähriger Pachtvertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen. Weiterhin ist ein Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:  
Dafür: 9  
Dagegen: 0  
Enthaltung: 0

- zu 9 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Strasburg (Um.)  
für den Bereich "Solarpark Fabrikstraße"  
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung  
Vorlage: 0217-Bau-2019

Voraussetzung für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt. Gegenwärtig ist dieses Gebiet als Grünfläche ausgewiesen. Künftig ist es Sondergebiet Photovoltaik. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die Kosten der Änderung trägt ebenfalls der Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis:  
Dafür: 9  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 0

- zu 10 Anhörung zur Aufnahme einer Pflasterstraße in Neuensund in die Liste der Baudenkmale  
des Landkreises Vorpommern-Greifswald  
Vorlage: 0002-Bau-2019

Die Ausschussmitglieder nahmen die Anhörung zur Aufnahme der Pflasterstraße in die Liste der Baudenkmale zur Kenntnis.

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, dass mit der Eintragung der Pflasterstraße in die Denkmalliste einerseits die besondere Bedeutung der Straße gegeben ist, jedoch gab er zu bedenken, dass mit der Aufnahme in die Denkmalliste eine wie sonst übliche Unterhaltung der Straße nicht mehr möglich ist. Die Stadt Strasburg (Um.) müsse daher im Rahmen der Straßenunterhaltung/Wiederherstellung höhere finanzielle Belastungen einplanen, was angesichts der bereits angespannten Haushaltslage sich weiter verschärfend auf den Finanzhaushalt auswirken kann.

Angemerkt wurde, dass eine Verringerung des landwirtschaftlichen Verkehrs bzw. Verhinderung von Aufgrabungen für Versorgungsanschlüsse (Wasser, Telekom usw.) daraus nicht abgeleitet werden kann.

Es bleibt weiterhin ein öffentlicher Weg und dieser muss auch von der Landwirtschaft genutzt werden, um die angrenzenden Ackerflächen zu erreichen.

zu 11 Information zur Verkehrssicherungspflicht für Badestellen und Badestege  
Vorlage: 0003-Bau-2019

Die Ausschussmitglieder nahmen die Beschlussvorlage zur Verkehrssicherungspflicht für Badestellen und Badestege zur Kenntnis.

In der nächsten Sitzung will sich der Ausschuss dazu einen Standpunkt zum künftigen Umgang mit den Stegen und Badestellen am Schmiedegrundsee und Stadtsee bilden. Daher ist dieses Thema als Tagesordnungspunkt für die Sitzung am 28. Oktober 2019 mit aufzunehmen.

zu 12 Anfragen und Mitteilungen

Den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses wurden die Protokolle der durchgeführten Einwohnerversammlung am 12.06.2019 in Gehren und am 17.06.2019 in Schwarzensee übergeben.

Für die durchgeführte Einwohnerversammlung am 14.06.2019 in Neuensund liegt kein Protokoll vor.

Frau Heinrichs gab zu den dort gestellten Fragen Informationen:

Teich Rosenthal:

Der Abfluss des Teiches in Richtung Graben (Vorflut) ist in einem Teilbereich defekt. Gegenwärtig wird gemeinsam mit dem Wasser- und Bodenverband die Reparatur vorbereitet. Die Beauftragung erfolgt durch den Wasser- und Bodenverband; die Stadt muss sich an den Kosten anteilmäßig beteiligen; die Ausführung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Rasenmäh Bushaltstelle/Friedhof/ Neubau Glasbehälter/Gewerbegebiet Strasburg (Um.)

Die Stadtarbeiter mähen im Rahmen der Möglichkeiten die o.g. Flächen. Jedoch kommt es aufgrund der Größe des Stadtgebietes einschließlich der 27 Ortsteile/Ortsbereiche und der zur Verfügung stehenden Kapazitäten dazu, dass es zunehmend schwieriger wird, kontinuierlich alles abzudecken.

Prüfung Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts auf 30 km/h

Entsprechend § 45 Abs. 1 c StVO ist geregelt, dass die Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30- Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde anordnen.

In diesen Zonen gilt dann grundsätzlich die Vorfahrtregel „rechts vor links“.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass in Rosenthal, Schwarzensee sowie in Gehren keine so hohe Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf vorzufinden ist und keine Tempo Zone 30 gerechtfertigt.



#### Veterinäramt Tierschutz

Beim Veterinäramt des Landkreises Vorpommern- Greifswald liegen Anmeldungen für das Halten der Schafe vor und das Veterinäramt führt anlassbezogene Kontrollen durch.

#### Einhaltung von Ruhezeiten

Im nächsten Strasburger Anzeiger werden Information zum Einhalten von Ruhezeiten und Ruhestörungen gegeben.

#### Kreisel/Buswendeschleife Gehren

Es ist eine Ausbesserung erfolgt.

#### Fledermausquartier- Einzäunung; Rasenmähd

Bei einer Vor- Ort- Kontrolle konnte nicht festgestellt werden, dass eine Gefahr durch das Grundstück ausgeht. Somit kann eine Einzäunung nicht verlangt werden. Das Fledermausquartier ist fertiggestellt und verschlossen. Ebenfalls kann keine Aufforderung zum Mähen des Rasens auf dem Grundstück durch die Stadt erfolgen.

#### Breitbandausbau

Für den Start in dem Projektgebiet der Stadt Strasburg Ausbaugbiet VG 25-07 kann derzeit noch kein konkreter Termin genannt werden. Zurzeit wurden die finalen Angebote eingeholt und die Auswertung wurde durchgeführt. Die Antragskonkretisierung für den Bund wird derzeit erarbeitet und an das Land und den Bund verschickt. Erst wenn Land und Bund zustimmen, kann eine Vertragsunterzeichnung realisiert werden.

#### Grabenpflege Gehren

Dazu ist ein Termin vor Ort erforderlich, um den Zustand und die eventuelle Funktionalität des Grabens festzustellen.

In der nächsten Sitzung am 28.10.2019 wird dazu informiert.

#### Sitzmöglichkeiten Gehren

Die defekte Bank vor der Kirche in Gehren wird repariert. Gemeinsam mit dem Ortsvorsteher sollte geprüft werden, wo weitere Bänke aufgestellt werden können. Danach ist zu prüfen, ob im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten Mittel zur Verfügung stehen.

#### Abbruch Nebengebäude Gutshaus Gehren

Die Maßnahme sollte in diesem Jahr realisiert werden. Jedoch wurden die für Abbruch zur Verfügung stehenden Mittel in diesem Jahr für die im städtischen Eigentum befindlichen Nebengebäude am Schmiedegrundsee eingesetzt, da der Eigentümer seine Gebäude ebenfalls abgebrochen hat.

#### Verlegung Glasbehälter

In Abstimmung mit der Firma Remondis wurde der Standort an der Buswendeschleife geprüft. Gegenwärtig werden Angebote zur Neuerrichtung eines DSD-Platzes eingeholt. Sollten finanzielle Mittel durch den Landkreis bereitgestellt werden, kann eine Umsetzung erfolgen.

Die Ortsvorsteher werden durch die Bau- und Ordnungsamtsleiter ebenfalls zu den aufgeworfenen Fragen schriftlich informiert.

Strasburg (Um.), den 23.08.2019

gez.  
Maik Fürst  
Vorsitzender

Anke Heinrichs  
Erste Stadträtin  
Bau- und Ordnungsamtsleiterin